

## GEMEINDE RIEHEN



### **Plangenehmigungsbeschluss für den Bachtelenweg betreffend neue Strassen- linie**

Vom 28. November 1984

Der Gemeinderat Riehen hat, gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes, den Baulinienplan Nr. 10031 der Gemeinde Riehen mit der neuen Strassenlinie des Bachtelenweges genehmigt.

Der Bachtelenweg ist wie bisher eine Hauptstrasse (Hauptstrasse im Sinne des Strassengesetzes, nicht in bezug auf die Verkehrsbedeutung) und die beidseitigen Vorgärten sind wie bisher nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Ein Rekurs gegen diesen Beschluss ist innert 10 Tagen nach Zustellung beim Regierungsrat anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Der Plan Nr. 10031 kann bei der Gemeindeverwaltung, Büro 214, 2. Stock, eingesehen werden (Montag bis Freitag jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr).

Riehen, 28. November 1984

Im Namen des Gemeinderates  
Der Präsident: G. Kaufmann  
Der Gemeindeverwalter: Dr. A. Grotsch